



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerservice und Öffentliche
Sicherheit**
Verfasser/in Patricia Janz
Vorlage Nr. 069/2022
Datum 19.04.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.05.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	12.05.2022	

Betreff:

Sommerfest „Lörrach swingt 2022“

Anlagen:

1. Anhörung der Kirchen
2. Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2022

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lörrach über die Festsetzung eines dritten verkaufsoffenen Sonntages wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 1 der Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Lörrach in Verbindung mit § 8 des Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Lörracher Innenstadt, anlässlich des Frühlings- und Herbstfestes, jeweils am Sonntag des letzten Wochenendes im April und am Sonntag nach dem Erntedanksonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Sowohl das Frühlings- als auch das Herbstfest mit seinem Kürbismarkt zieht zahlreiche Besucher aus den umliegenden Gemeinden und über die Landesgrenze hinaus an.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste Pro Lörrach das Frühlings- und Herbstfest 2020 bzw. teilweise im Jahr 2021 absagen. Als Alternative wurde bereits letztes Jahr ein Sommerfest „Lörrach swingt“ unter den damaligen Corona Bedingungen durchgeführt.

Da auch in diesem Jahr das Frühlingsfest ausfallen wird, soll nochmals als Alternative das Sommerfest „Lörrach swingt 2022“ am 09. und 10. Juli 2022 angeboten werden.

Die derzeit gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sieht keine Einschränkungen oder Hygienekonzepte für Volksfeste, Veranstaltungen etc. vor. Die Stadt Lörrach empfiehlt in den Genehmigungen unter Hinweisen den Veranstaltern weiterhin das Aufstellen bzw. Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und das freiwillige Tragen von Masken, sofern ausreichender Abstand zwischen den Veranstaltungsteilnehmenden nicht eingehalten werden kann.

Am 30.03.2022 wurden die Kirchen zu einem dritten verkaufsoffenen Sonntag angehört. Innerhalb der gesetzten Frist ging am 13.04.2022 die Stellungnahme des Dekanatsverband Wiesental ein. Solange die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags aufgrund der überregionalen Bedeutung erfolgt, wird dies als unproblematisch angesehen. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen, auch wird die überregionale Bedeutung des Festes „Lörrach swingt“ gesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, auch in diesem Jahr ausnahmsweise die Freigabe eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntages vom Gemeinderat einzuholen, wobei die Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen nicht überschritten wird.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

